

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

zum Thema:

**Tierversuche an Hunden in Berlin von 2018 bis 2024 – Teil 3
Fragen zum Verwendungszweck von Hunden**

und **Antwort** vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21637

vom 10. Februar 2025

über Tierversuche an Hunden in Berlin von 2018 bis 2024 – Teil 3

Fragen zum Verwendungszweck von Hunden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), die Freie Universität Berlin (FU Berlin), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin), die Technische Universität Berlin (TU Berlin), das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ), das Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), das Museum für Naturkunde (MfN) und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) um Angaben gebeten, die er bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt hat.

1. Welche Einrichtungen in Berlin haben seit 2018 Hunde zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken verwendet? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.
2. Wie viele Hunde wurden seit 2018 zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken eingesetzt, welche Rassen und welches Geschlecht hatten sie? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.:

Jahr	Tierversuche: Aus-, Fort-, Weiterbildung
2018	18
2019	21
2020	21
2021	41
2022	30
2023	28
2024	Versuchstiermeldung noch ausstehend

Das LAGeSo teilt hierzu mit, dass eine Aufschlüsselung der Daten nach Einrichtung nicht möglich ist, da keine derartige Erfassung erfolgt. Die angefragten Einrichtungen mit Ausnahme der FU Berlin teilen mit, keine Hunde zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken verwendet zu haben. Im Übrigen wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 19/21636 verwiesen.

3. Wie viele der seit 2018 zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken verwendeten Hunde wurden
 - a. für Tierversuche gemäß § 7 TSchG und
 - b. für Organ-/Gewebeentnahme gemäß § 4 TSchG verwendet? Bitte nach Einrichtung und Jahr, in dem die Tierversuche/Organ-/Gewebeentnahme begonnen haben, aufschlüsseln.

Zu 3.a.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass die Verwendung von Hunden zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken seit der Tierschutzgesetzesänderung in 2013 einen genehmigungspflichtigen Tierversuch darstellt. Somit sind alle Tiere, die für Lehrzwecke eingesetzt werden, Tierversuche nach § 7 TierSchG.

Zu 3.b.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass keine Hunde gemäß der Fragestellung verwendet wurden.

4. In welchen Einrichtungen und für welche beruflichen Ausbildungen wurden seit 2018 Hunde
 - a. gemäß §4 TSchG und
 - b. gemäß §7 TSchG eingesetzt und wie viele? Bitte nach Einrichtung, Berufsausbildung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 4.a.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass keine Hunde gemäß der Fragestellung eingesetzt wurden.

Zu 4.b.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass hierunter alle für die Ausbildung von Veterinärmedizinierenden eingesetzten Hunde, sowohl Hunde aus der Versuchshaltung als auch Privathunde und Patiententiere fallen.

5. Wie viele der seit 2018 für berufliche Ausbildungen eingesetzten Hunde waren wiederverwendete Tiere, wie viele wurden erstmals eingesetzt?
 - a. Im Falle von wiederverwendeten Hunden: In wie vielen Versuchsvorhaben wurden sie insgesamt verwendet, bevor sie für Ausbildungszwecke eingesetzt wurden? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln

Zu 5.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass eine Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Sinne von „Reduction“ ist eine Wiederverwendung möglich, wenn die Versuche gering bis maximal mäßig belastend waren und nach tierärztlicher Abschlussuntersuchung nichts gegen eine erneute Verwendung in einem gering bis maximal mäßig belastenden Versuch spricht.

6. Was genau wurde mit Hunden im Rahmen beruflicher Ausbildungen gemacht:
 - a. bei Tierversuchen nach §7 TSchG
 - b. mit Organen und/oder Geweben von Hunden, die nach §4 TSchG entnommen wurden.
Bitte nach Einrichtung, Berufsausbildung und Jahr, in dem die Verwendung begann, aufschlüsseln.

Zu 6. und 6a.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass eine Erhebung physiologischer Parameter sowie ein allgemeiner Untersuchungsgang im Rahmen der Propädeutik und der Physiologie erfolgt.

Zu 6.b.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass dies für sie nicht einschlägig sei.

7. Welche Verwendungen von Hunden für Berufsausbildungen sind gesetzlich vorgeschrieben (z.B. in Ausbildungsordnungen)? Bitte nach Berufsausbildung aufschlüsseln.

Zu 7.:

Das LAGeSo teilt hierzu mit, dies ausschließlich für Ausbildungsberufe beurteilen zu können, für die im Rahmen eines genehmigten Tierversuchs dieser Zweck angegeben ist. Beispielhaft ist die Ausbildungsverordnung von Tierpflegerinnen und Tierpfleger (Klinik/Forschung) zu nennen.

8. Werden in nicht vorgeschriebenen Fällen tierverwendungsfreie Alternativmethoden angeboten?
 a. Falls ja, wie sehen diese aus, müssen die einzelnen Teilnehmer die Nutzung von Alternativmethoden extra beantragen und wie viele Teilnehmer machen von den Alternativmethoden Gebrauch? Bitte nach Einrichtung und Berufsausbildung aufschlüsseln.
17. Werden in nicht gesetzlich vorgeschriebenen Fällen tierverwendungsfreie Alternativmethoden angeboten? Falls ja, wie sehen diese aus und müssen die einzelnen Teilnehmer die Nutzung von Alternativmethoden extra beantragen? Bitte nach Einrichtung und nach Art der Fort- und Weiterbildung aufschlüsseln.

Zu 8. und 17.:

Die FU Berlin hat ein Veterinary Skills Net etabliert, das in die Lehre und Prüfung der Veterinärmedizinierenden integriert ist. Alle Eingriffe können so im Sinne eines „Refinement“ zuerst am Modell geübt, bevor diese am lebenden Tier unter Anleitung durchgeführt werden. Ein Modell zeigt kein Verhalten oder Abwehrbewegungen, daher ist die Ausbildung von Veterinärmedizinierenden am Tier gesetzlich vorgeschrieben und unerlässlich. Der Fachbereich Veterinärmedizin hat einen Notfallkurs für die Studierenden mit Modellen etabliert. Weiterhin sind im Projekt QuerVet der FU mittels tet.folio (Lehr- und Lernplattform der FU) virtuell Fälle für die Studierenden aufgearbeitet worden.

9. In welchen Einrichtungen und für welche Studiengänge wurden seit 2018 Hunde
 a. gemäß §4 TSchG und
 b. gemäß §7 TSchG für die Lehre eingesetzt?
 Bitte nach Einrichtung, Studiengang und Jahr aufschlüsseln.

Zu 9. und 9.a.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass keine Hunde gemäß der Fragestellung eingesetzt wurden.

Zu 9.b.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass dies für die Ausbildung von Veterinärmedizinierenden entsprechend der tierärztlichen Approbationsverordnung erfolgt.

10. Wie viele Hunde wurden seit 2018 im Studium in
- a. Pflichtmodulen und
 - b. Wahlpflichtmodulen eingesetzt?
Bitte nach Einrichtung, Studiengang und Jahr aufschlüsseln.

Zu 10.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass alle zu Lehrzwecken eingesetzten Hunde in Pflichtmodulen eingesetzt wurden.

11. Wie viele der seit 2018 für Studiengänge eingesetzten Hunde waren wiederverwendete Tiere, wie viele wurden erstmals eingesetzt?
- a. Im Falle von wiederverwendeten Hunden: In wie vielen Versuchsvorhaben wurden sie insgesamt verwendet, bevor sie in Studiengängen eingesetzt wurden? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.
15. Wie viele der seit 2018 für Fort- und Weiterbildung eingesetzten Hunde sind wiederverwendete Tiere, wie viele wurden erstmals eingesetzt?
- a. Im Falle von wiederverwendeten Hunden: In wie vielen Versuchsvorhaben wurden sie insgesamt verwendet, bevor sie für Fort- und Weiterbildungszwecke eingesetzt wurden?
Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 11. und 15.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass eine Differenzierung gemäß der Fragestellung nicht erfolgt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen dürfen Tiere aus gering bis mäßig belastenden Versuchen nach tierärztlicher Abschlussbeurteilung wieder eingesetzt werden. Tiere, die nicht mehr in Versuchen eingesetzt werden, werden in Privathand vermittelt.

12. Wie häufig haben Studierende gemäß Hochschulgesetz von ihrem Recht auf Befreiung von Tiernutzung im Studium Gebrauch gemacht? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.
13. Welche tierverwendungsfreien Alternativmethoden haben bereits Tierversuche mit Hunden und deren Nutzung im Studium ersetzt? Bitte nach Einrichtung, Studiengang und Modul aufschlüsseln.

Zu 12. und 13.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass dies in der Veterinärmedizin nicht möglich ist, da die Ausbildung am Tier gesetzlich vorgeschrieben ist.

14. In welchen Einrichtungen und zu welchen Fort- und Weiterbildungszwecken wurden Hunde seit 2018
 - a. gemäß §4 TSchG und
 - b. gemäß §7 TSchG eingesetzt?Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 14. und 14.a.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass keine Hunde gemäß der Fragestellung eingesetzt wurden.

Zu 14.b.:

Es wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 19/21636 verwiesen.

16. Welche Verwendungen von Hunden in Fort- oder Weiterbildungen sind gesetzlich vorgeschrieben? Bitte nach Art der Fort- und Weiterbildung aufschlüsseln.

Zu 16.:

Das LAGeSo teilt hierzu mit, dass die Verwendung von Hunden in Fort- und Weiterbildungen, z. B. in den Weiterbildungskatalogen, zugehörig zur Weiterbildungsordnung der jeweiligen Tierärztlichen Kammern oder der Bundestierärztekammer vorgeschrieben ist. Diese Eingriffe und Behandlungen sind tiermedizinisch indiziert und es handelt sich um Patiententiere; daher handelt es sich nicht um Tierversuche.

18. Werden Hunde, die einen Versuch im Rahmen der Lehre lebend verlassen zu weiteren Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken oder anderen wissenschaftlichen Zwecken wiederverwendet? Falls nein, was passiert mit ihnen? Bitte nach Einrichtungen und Jahr aufschlüsseln.

Zu 18.:

Die FU teilt hierzu mit, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen Tiere aus gering bis mäßig belasteten Versuchen nach tierärztlicher Abschlussbeurteilung wieder eingesetzt werden. Tiere, die nicht mehr in Versuchen eingesetzt werden, werden in Privathand vermittelt.

Berlin, den 26. Februar 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege